



# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b> Brigitte Thoma		<b>Vorlagen-Nr. 20/142/2020/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
20.04.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 6 session Mandatos - digitale Gremienarbeit</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>  Die Stadtverwaltung nutzt seit 2004 das Sitzungsmanagement session und session-net. Zunächst erfolgte die Betreuung über die Herstellerfirma somacos, seit 2016 erfolgt die Betreuung über das Kommunale Rechenzentrum Reutlingen-Ulm (ITEOS).</p> <p>Es war geplant nach der Kommunalwahl 2019 das Modul session-Mandatos, als papierlosen Sitzungsdienst einzuführen. Aus zeitlichen und personellen Gründen konnte dies noch nicht realisiert werden. Nun soll dies schnellstmöglich erfolgen.</p> <p>Hierzu ist zum einen die Auswahl und Beschaffung von geeigneten Endgeräten (Tablet-PC) erforderlich und mit den Gemeinderäten müssen Vereinbarungen getroffen sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates angepasst werden. Folgende Punkte sind festzulegen:</p> <p><b>1. Beschaffung Tablets</b>  Hierzu ist die Beschaffung von Tablets erforderlich. Bei einem Treffen beim Landratsamt Ravensburg im April 2019 für interessierte Anwender wurde empfohlen die Tablets durch die Gemeinde zu beschaffen, damit alle Anwender mit demselben Gerät arbeiten. Dies wird in z.B. Weingarten, Tettngang, Meckenbeuren und Pfullendorf praktiziert. Damit ist die Betreuung und Schulung einfacher.</p> <p>Die andere Möglichkeit wäre es einen Zuschuss für die Nutzung eigener Geräte zu bezahlen. Der Vorteil hierbei läge darin, dass die Verwaltung nur für die technische Betreuung der Anwendung selbst aber nicht für die Geräte zuständig wäre. Dies hat der Landkreis Ravensburg so umgesetzt. Die Städte Bad Waldsee und Bad Saulgau lässt den Stadträten die Wahl zwischen einem bezuschussten und einem städtischen Tablet.</p> <p>Als geeignetes Modell wurden iPads von Apple (iOS) empfohlen. Das konkrete Modell muss noch festgelegt werden. In der Sitzung werden zwei iPads als Ansichts- /Testgeräte zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei der Anwendung von Mandatos auf Geräten mit dem Betriebssystem Android kam es vermehrt zu Problemen (z.B. hat die Notizfunktion nicht richtig funktioniert, die Anwendung blieb öfter hängen). Erfahrungen mit dem Betriebssystem Windows gibt es keine.</p> <p><b>2. Nutzung verpflichtend oder freiwillig</b>  Hier sind ebenfalls verschiedene Varianten denkbar.</p> <p>Variante 1: Die Entscheidung für eine Teilnahme an der elektronischen Ratsarbeit trifft jede/r Stadträtin/Stadtrat individuell. Mit der Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst ist zwingend der Verzicht auf Papierunterlagen verbunden.</p> <p>Variante 2: Alle Stadträtinnen/-räte nutzen das elektronische Ratsinformationssystem. Papierunterlagen werden durch die Verwaltung grundsätzlich nicht parallel bereitgestellt.</p> <p>Variante 3: Alle Stadträtinnen/-räte nehmen verpflichtend an einer 6-monatigen Probephase teil und verzichten in dieser Zeit auf die Papierunterlagen.  Zielsetzung der Verwaltung ist, dass idealerweise alle Gremienmitglieder auf Papier verzichten, sodass bei der Verwaltung ein tatsächlicher Mehrwert entsteht (Einsparung von</p>			

Papier- Druck- und Versandkosten, weniger Arbeit in der Geschäftsstelle Gemeinderat in Bezug auf Druck und Versand / Zustellung der Unterlagen).

### 3. Vereinbarungen mit den Ratsmitgliedern

Beigefügt ist das Muster von Vereinbarungen zu:

- a) Nutzungsregelungen für die elektronische Ratsarbeit/Ausgabe und Überlassung eine Tablet-PC für die Ratsarbeit
- b) Sicherheitsrichtlinien für die elektronische Ratsarbeit

Hier ist noch festzulegen, ob eine private Nutzung der Tablets erlaubt sein soll. Der Landkreis erlaubt die private Nutzung unter folgenden Bedingungen:

Im Falle einer privaten Nutzung sind aus Sicherheitsgründen nicht alle am Markt verfügen Apps nutzbar. Auch eine Weitergabe an Dritte, auch an Familienangehörige, ist nicht zulässig.

### 4. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unter § 12 Einberufung der Sitzungen wie folgt zu ändern (Änderungen fett gedruckt):

#### § 12 Einberufung

*(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.*

*(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen (schriftlich) **elektronisch** mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen **über das Ratsinformationssystem bereitgestellt**(beigefügt) (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen montags / dienstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.*

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.01.2020 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Session Mandatos soll in der Form umgesetzt werden, dass die Teilnahme verpflichtend ist und alle Gemeinderäte teilnehmen.
2. Es sollen Leihgeräte von der Stadt verwendet werden. Die private Nutzung wird erlaubt. Es wird empfohlen, das Gerät nur für die Gemeinderatstätigkeit zu nutzen.
3. Es sollen iPads mit einem Apple Pencil, einer Tastatur und einem möglichen USB-Anschluss angeschafft werden.
4. Die Verwaltung erkundigt sich bei ITEOS bezüglich des erforderlichen Speicherplatzes. Zwei Ansichtsexemplare werden für die nächste Sitzung zur Verfügung gestellt, jeweils bereits mit Sitzungsdateien versehen.

Die Rückfrage bei IITEOS hat ergeben, dass ein Speicherplatz von 32 GB ausreichend ist.

Genutzt werden soll die Mandatos iPad APP, also die Apple-Version des Programmes. Mit dieser Version haben die bisherigen Nutzer die Besten Erfahrungen gemacht, und wird als sehr benutzerfreundlich beschrieben. Sie wird von nahezu allen Kommunen genutzt, die session Mandatos nutzen. Vorteil ist, dass sich diese Version etabliert hat und daher auch der Support unproblematisch ist.

Als Ansichtsexemplare werden das  
iPad 10.2 Wi-Fi 32 GB 7. Generation (379,00 €) und ein  
iPad 10.2 Wi-Fi 128 GB 7. Generation (479,00 €),

jeweils mit Tastatur und Hülle, sowie eine Pencil/Eingabestift zum Test vorhanden sein.

Bei den Hüllen, Tastaturen und den Stiften ist jeweils ein Original Apple (Smart Keyboard für iPad Smart Connect 179,00 €, Apple Pencil für iPad 99,00 €) und eine günstigere Variante von Logitech (Rugged Folio iPad Smart connect 139,99 €, Logitech Crayon Eingabestift für iPads) zum Test vorhanden.

Somit ergeben sich Gesamtanschaffungskosten je Nutzer beim  
iPad 10.2 und Apple Zubehör mit 618,98 € (32 GB) und 718,98 € (128 GB)  
iPad 10.2 und Zubehör von Logitech mit 588,98 € (32 GB) und 688,98 € (128 GB)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. Session Mandatos wird in der Form umgesetzt werden, dass die Teilnahme verpflichtend ist und alle Gemeinderäte teilnehmen.
2. Es werden Leihgeräte von der Stadt verwendet. Die private Nutzung wird erlaubt. Es wird empfohlen, das Gerät nur für die Gemeinderatstätigkeit zu nutzen.
3. Es werden iPads mit Tastatur und einem Apple Pencil angeschafft. Die Geräteausführung wird festgelegt.

**Anlagen:**

Vereinbarungsmuster

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 09.04.2020